



Der Weg zum Führerausweis Kategorie A1 (Unterkategorie)

Mindestalter

15 Jahre: Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 4 kW sowie 45 km/h

16 Jahre: Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 (Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW)

Erforderliche Kategorie

Keine

Nothelferkurs

Ausgenommen Inh. Kat. B oder B1 (Darf nicht älter als 6 Jahre zurückliegen)

Sehtest

Darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein und muss durch einen anerkannten Optiker oder Augenarzt ausgefüllt sein.

Basistheorieprüfung

Ausgenommen Inh. Kat. B oder B1

Verkehrskunde

Ausgenommen Inh. Kat. B oder B1

Praktische Grundschulung

12 Stunden, ist nach Absolvierung unbefristet gültig

Gültigkeit Lernfahrausweis

4 Monate, wird nach erfolgreich absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert.

Ausser Inhaber/Inhaberinnen mit bereits vorhandener Kategorie B, B1. Die Gültigkeit des Lernfahrausweis endet nach 4 Monaten



Lernfahrten

Lernfahrausweis notwendig

Keine Begleitperson erforderlich

Begleitperson nur als Inhaber der entsprechenden Kategorie erlaubt

Praktische Führerprüfung

Es ist eine Praktische Führerprüfung notwendig.

Ausgenommen sind Inhaber/Inhaberinnen der Kategorie B, B1. Hier erfolgt der Eintrag der Kategorie A1 nach absolviertem Grundkurs Prüfungsfrei

Zusätzliche Berechtigung

Kategorie F, G, M